

Tarifvertrag über die Anhebung der Beträge der Gehaltstabelle und der Gehaltstabelle für Orchester und Chor sowie der Ausbildungsvergütungen

Zwischen der

Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden
VRFF – Die Mediengewerkschaft e. V.
Betriebsgruppe NDR
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

-einerseits-

und dem

Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

-andererseits-

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

I. Gehälter, Einmalzahlung und Inflationsausgleichsprämie

1. (1) Die Gehaltstabelle sowie die in der Gehaltstabelle für Orchester und Chor ausgewiesenen Beträge werden zum 1. Oktober 2024 um 4,71 % angehoben; die ab dem 1. Oktober 2024 geltende Gehaltstabelle ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Zum 1. Januar 2026 werden die angehobenen Beträge um weitere 1,23% angehoben; die ab dem 1. Januar 2026 geltende Gehaltstabelle ist als Anlage 2 beigefügt.

(3) Die Grundvergütungstabelle errechnet sich jeweils aus 12/13 der Gehaltstabelle.
2. Ziffer I. 1. dieses Tarifvertrages kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens zum 31. Januar 2026, schriftlich gekündigt werden.
3. Einmalzahlung im Jahr 2024
 - (1) Arbeitnehmer*innen sowie Orchester- und Vokalensembelmitglieder, mit denen bei Abschluss dieses Tarifvertrages ein Arbeitsverhältnis besteht und die jeweils in den Kalendermonaten Januar bis November 2024 Anspruch auf Gehalt, Entgeltfortzahlung, Mutterschutzlohn oder Mutterschaftsgeld vom NDR hatten, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von:



VRFF



NDR

Seite 1/7

- EUR 1.700,00 brutto, wenn sie in die Vergütungsgruppen 1 bis 5 eingruppiert oder Orchester- und Vokalensemblemmitglieder sind;
- EUR 2.500,00 brutto, wenn sie in die Vergütungsgruppen 6 bis 13 eingruppiert sind.

Der Anspruch reduziert sich für jeden Kalendermonat, in dem kein entsprechender Anspruch besteht, um ein Elftel (1/11). Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmer*innen, die im Zeitraum Januar bis November 2024 aufgrund Bezuges einer Altersrente endeten, gelten als bestehende Arbeitsverhältnisse bei Abschluss dieses Tarifvertrages.

- (2) Arbeitnehmer*innen, die in Teilzeit beschäftigt sind, erhalten eine anteilige Einmalzahlung nach Absatz 1, die dem Verhältnis ihrer vertraglichen zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.
- (3) Im Kalendermonat nach Abschluss dieses Tarifvertrages wird die Einmalzahlung mit der Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Bei einem Abschluss dieses Tarifvertrages im Dezember 2024 erfolgt die Auszahlung der Einmalzahlung mit der Gehaltsabrechnung für den Dezember 2024, ggf. mit einer Rückrechnung im Januar 2025.

4. Einmalzahlung im Jahr 2025


- (1) Arbeitnehmer*innen sowie Orchester- und Vokalensemblemmitglieder, mit denen am 31. Oktober 2025 ein Arbeitsverhältnis besteht und die jeweils in den Kalendermonaten Dezember 2024 bis November 2025 Anspruch auf Gehalt, Entgeltfortzahlung, Mutterschutzlohn oder Mutterschaftsgeld vom NDR hatten, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von:
 - EUR 1.700,00 brutto, wenn sie in die Vergütungsgruppen 1 bis 5 eingruppiert oder Orchester- und Vokalensemblemmitglieder sind;
 - EUR 2.500,00 brutto, wenn sie in die Vergütungsgruppen 6 bis 13 eingruppiert sind.

Der Anspruch reduziert sich für jeden Kalendermonat, in dem kein entsprechender Anspruch besteht, um ein Zwölftel (1/12). Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmer*innen, die im Zeitraum Dezember 2024 bis November 2025 aufgrund Bezuges einer Altersrente endeten, gelten als bestehende Arbeitsverhältnisse am 31. Oktober 2025.

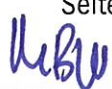
- (2) Arbeitnehmer*innen, die in Teilzeit beschäftigt sind, erhalten eine anteilige Einmalzahlung nach Absatz 1, die dem Verhältnis ihrer vertraglichen zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.
- (3) Die Einmalzahlung wird mit der Gehaltsabrechnung für November 2025 ausgezahlt. Im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Absatz 1 Satz 3 erfolgt die Auszahlung mit der letzten Gehaltsabrechnung.

II. Ausbildungsvergütungen

1. Die Ausbildungsvergütungen nach dem Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 um EUR 150,00 brutto angehoben.



 VRFF

Seite 2/7


 NDR

Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils am letzten Ausbildungstag des Monats gezahlt.

2. Einmalzahlung im Jahr 2024

(1) Auszubildende erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 400,00 brutto.

(2) Im Kalendermonat nach Abschluss dieses Tarifvertrages wird die Einmalzahlung mit der Vergütungsabrechnung ausgezahlt. Ziffer I. 3. Absatz 3 Satz 2 dieses Tarifvertrages gilt entsprechend.

3. Einmalzahlung im Jahr 2025

(1) Auszubildende erhalten eine weitere Einmalzahlung in Höhe von EUR 400,00 brutto.

(2) Die Einmalzahlung wird mit der Vergütungsabrechnung für November 2025 ausgezahlt.

4. Kantinenrabatt

Ab dem Kalendermonat nach Abschluss dieses Tarifvertrages wird der Rabatt auf Speisen für Auszubildende von 8% auf 20% erhöht.

5. Ziffer II. dieses Tarifvertrages kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens zum 31. Januar 2026, schriftlich gekündigt werden.

III. Vergütungen der Volontär*innen

1. Einmalzahlung für Volontär*innen im Jahr 2024

(1) Volontär*innen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 400,00 brutto.

(2) Im Kalendermonat nach Abschluss dieses Tarifvertrages wird die Einmalzahlung mit der Vergütungsabrechnung ausgezahlt. Ziffer I. 3. Absatz 3 Satz 2 dieses Tarifvertrages gilt entsprechend.

2. Einmalzahlung für Volontär*innen im Jahr 2025


(1) Volontär*innen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 400,00 brutto.

(2) Die Einmalzahlung wird mit der Vergütungsabrechnung für November 2025 ausgezahlt.

3. Kantinenrabatt

Ab dem Kalendermonat nach Abschluss dieses Tarifvertrages wird der Rabatt auf Speisen für Volontär*innen von 8% auf 20% erhöht.

4. Ziffer III. dieses Tarifvertrages kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens zum 31. Januar 2026, schriftlich gekündigt werden.


VRFF

Seite 3/7

NDR

IV. Änderung des Tarifvertrages über die Zahlung eines Urlaubsgeldes bzw. anderer Ergänzungstarifverträge

1. Ziffer 2. Absatz 1 des Tarifvertrages über die Zahlung eines Urlaubsgeldes aus dem April 1993 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Urlaubsgeld beträgt

- | | |
|---|-----------------------|
| - für Arbeitnehmer*innen der Vergütungsgruppe 1 | € 1.007,40 brutto, |
| - für Arbeitnehmer*innen der Vergütungsgruppen 2 bis 6
sowie Orchestermusiker*innen und Chorsänger*innen | € 1.600,00 brutto, |
| - für Arbeitnehmer*innen der Vergütungsgruppen 7 bis 13 | € 2.400,00 brutto und |
| - für Auszubildende | € 400,00 brutto.“ |

2. Im Tarifvertrag aus dem Oktober 2017, der zum 1. April 2017 in Kraft trat, wird die Ziffer III. 1. (Urlaubsgeld) aufgehoben und findet des Weiteren die in Ziffer III. 3. vorgesehene dynamische Erhöhung der Erhöhungsbeträge für das Urlaubsgeld keine Anwendung mehr. Die durch Ziffer IV. 1. dieses Tarifvertrages festgesetzten Beträge für das Urlaubsgeld werden durch zukünftige Tarifsteigerungen nicht erhöht.

V. Änderung des Manteltarifvertrages

1. Tarifziffer 257 des Manteltarifvertrages des Norddeutschen Rundfunks aus dem November 1976 wird wie folgt neu gefasst:

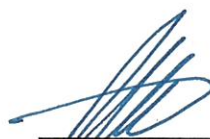
„257

Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Dies gilt bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, deren Versorgungszusage in Kraft getreten ist, nur dann, wenn gleichzeitig die Zahlungen aus der Versorgungszusage beginnen.“

2. Tarifziffer 259 des Manteltarifvertrages wird gestrichen.

VI. Änderungen der Tarifvereinbarung „Bündnis für Arbeit und Programm“

1. Die Ziffer I. 10. der Tarifvereinbarung „Bündnis für Arbeit und Programm“ aus dem Februar 1997, in der durch den Tarifvertrag aus dem Jahr 2004 zum 1. April 2004 geänderten Fassung, wird für die Zeit bis zum 31. Dezember 2026 ausgesetzt. In diesem Zeitraum gilt nachfolgende Regelung:


VRFF

Seite 4/7

NDR

„Der NDR gewährt Arbeitnehmer*innen sowie Orchester- und Vokalensemblemitglieder, Auszubildenden und Volontär*innen einen Zuschuss zum „Deutschlandticket“ als Monatsfahrkarte bzw. einem vergleichbaren ÖPNV-Ticket in Höhe von € 40,00, jedoch mindestens in Höhe von 50% der monatlichen Kosten für das „Deutschlandticket“. Der Zuschuss wird maximal in Höhe des geleisteten Ticketpreises gewährt.“

2. Ziffer VI. 1. dieses Tarifvertrages hat keine Nachwirkung.

VII. Inkrafttreten

Die Ziffern V. und VI. dieses Tarifvertrages treten zum 1. Januar 2025 und die Ziffer IV. dieses Tarifvertrages zum 1. Januar 2026 in Kraft. Im Übrigen tritt dieser Tarifvertrag rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Hamburg, den 28. NOV. 2024

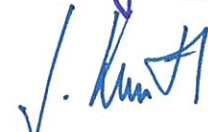
VRFF


Björn
von Matosky



Hamburg, den 29.11.2024

Joachim Knuth



Ulrike Deike



VRFF

NDR

Seite 5/7



GEHALTSTABELLE

gültig ab 1. Oktober 2024 in Euro

Anlage 1

Gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Steigerungsbetrag
1*)	8.184,15	8.941,80	9.699,45	10.457,10	11.214,76	11.972,41			757,65
2	6.299,81	6.882,05	7.464,29	8.046,53	8.628,77	9.211,01			582,24
3	5.486,21	6.021,57	6.556,93	7.092,29	7.627,65	8.163,01			535,36
4	4.718,66	5.098,17	5.477,68	5.857,19	6.236,71	6.616,22	6.995,73	7.375,24	379,51
5	4.295,04	4.630,55	4.966,06	5.301,57	5.637,08	5.972,60	6.308,11	6.643,62	335,51
6	3.960,70	4.285,59	4.610,49	4.935,38	5.260,27	5.585,17	5.910,06	6.234,96	324,89
7	3.680,40	3.952,14	4.223,89	4.495,63	4.767,37	5.039,12	5.310,86	5.582,60	271,74
8	3.469,89	3.717,39	3.964,90	4.212,40	4.459,90	4.707,41	4.954,91	5.202,41	247,50
9	3.308,74	3.525,83	3.742,91	3.960,00	4.177,08	4.394,17	4.611,25	4.828,34	217,08
10	3.172,24	3.380,23	3.588,21	3.796,20	4.004,18	4.212,17	4.420,15	4.628,14	207,99
11	3.059,02	3.251,85	3.444,69	3.637,52	3.830,35	4.023,19	4.216,02	4.408,86	192,83
12	2.969,01	3.137,49	3.305,97	3.474,45	3.642,92	3.811,40	3.979,88	4.148,36	168,48
13	2.877,48	3.027,80	3.178,13	3.328,45	3.478,77	3.629,09	3.779,41	3.929,73	150,32

Der Familienzuschlag für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte beträgt jährlich € 1.511,16

*) Ein Anspruch auf turnusmäßige Steigerung nach Ziffer 514.11 des Manteltarifvertrages vom 18. November 1976 besteht nur bis zur Gehaltsstufe 3 einschließlich.

GEHALTSTABELLE

für Orchester und Chor, gültig ab 1. Oktober 2024 in Euro

Anlage 1

Gruppe	Positionsgruppe I	Positionsgruppe II	Positionsgruppe IIa	Positionsgruppe III	Positionsgruppe IV	Positionsgruppe IVa	Positionsgruppe IVb	Positionsgruppe V	Positionsgruppe VI
Vergütungsgruppe AS Sinfonie-Orchester	7.694,20*	8.002,69*	8.183,09*	8.311,19*	8.619,69*	8.800,08*	10.050,55*		
Vergütungsgruppe BS Radiophilharmonie	7.105,97*	7.414,46*	7.569,71*	7.722,96*	8.031,46*	8.186,70*	8.706,46*		
Vergütungsgruppe CS Big Band	6.955,15	7.333,19		7.711,22	8.089,26			8.467,29	9.368,74
Vergütungsgruppe DS Chor	6.064,14	6.542,25		7.020,36					
Vergütungsgruppe ES	6.971,82	*Diese Positionsgruppen erhalten ab dem Monat, der auf die Vollendung der 20-jährigen Betriebszugehörigkeit folgt, eine zweite Stufe i. H. von 253,09 € brutto (anteilig bei Teilzeittätigkeit).							

Große Bläserzulage
Elbphilharmonie Orchester € 1.430,86
Radiophilharmonie € 675,00

Kleine Solistenzulage
Elbphilharmonie Orchester € 180,39
Radiophilharmonie € 155,24

Urlaubstabelle
Die Dauer des Urlaubs beträgt 34 Arbeitstage
für Auszubildende 30 Arbeitstage
Zusatzurlaub für Schwerbehinderte 6 Arbeitstage

Urlaubsgeld
Das Urlaubsgeld beträgt
für die Vergütungsgruppen 1-8 € 1.007,40
für die Vergütungsgruppen 9-13 € 1.259,40
für Auszubildende € 282,00
für Klangkörper € 1.007,40

Ausbildungsvergütung ab 1. Oktober 2024

1. Ausbildungsjahr € 1.366,72 2. Ausbildungsjahr € 1.425,84 3. Ausbildungsjahr € 1.480,07 4. Ausbildungsjahr € 1.555,40

Seite 6/7



VRFF



NDR

GEHALTSTABELLE

gültig ab 1. Januar 2026 in Euro

Anlage 2

Gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Steigerungsbetrag
1*)	8.284,82	9.051,79	9.818,76	10.585,73	11.352,70	12.119,67			766,97
2	6.377,30	6.966,70	7.556,11	8.145,51	8.734,91	9.324,31			589,40
3	5.553,69	6.095,63	6.637,58	7.179,53	7.721,47	8.263,42			541,95
4	4.776,70	5.160,88	5.545,06	5.929,24	6.313,42	6.697,60	7.081,77	7.465,95	384,18
5	4.347,87	4.687,50	5.027,14	5.366,78	5.706,42	6.046,06	6.385,70	6.725,34	339,64
6	4.009,41	4.338,30	4.667,19	4.996,09	5.324,98	5.653,87	5.982,76	6.311,65	328,89
7	3.725,67	4.000,75	4.275,84	4.550,93	4.826,01	5.101,10	5.376,18	5.651,27	275,09
8	3.512,57	3.763,12	4.013,66	4.264,21	4.514,76	4.765,31	5.015,85	5.266,40	250,55
9	3.349,44	3.569,19	3.788,95	4.008,70	4.228,46	4.448,21	4.667,97	4.887,72	219,75
10	3.211,26	3.421,80	3.632,35	3.842,89	4.053,44	4.263,98	4.474,52	4.685,07	210,54
11	3.096,64	3.291,85	3.487,06	3.682,26	3.877,47	4.072,67	4.267,88	4.463,09	195,21
12	3.005,53	3.176,08	3.346,63	3.517,18	3.687,73	3.858,28	4.028,83	4.199,38	170,55
13	2.912,88	3.065,05	3.217,22	3.369,39	3.521,56	3.673,73	3.825,90	3.978,07	152,17

Der Familienzuschlag für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte beträgt jährlich € 1.512,24

*) Ein Anspruch auf turnusmäßige Steigerung nach Ziffer 514.11 des Manteltarifvertrages vom 18. November 1976 besteht nur bis zur Gehaltsstufe 3 einschließlich.

GEHALTSTABELLE

für Orchester und Chor, gültig ab 1. Januar 2026 in Euro

Anlage 2

Gruppe	Positionsgruppe I	Positionsgruppe II	Positionsgruppe IIa	Positionsgruppe III	Positionsgruppe IV	Positionsgruppe IVa	Positionsgruppe IVb	Positionsgruppe V	Positionsgruppe VI
Vergütungsgruppe AS Sinfonie-Orchester	7.788,83*	8.097,33*	8.279,94*	8.405,83*	8.714,32*	8.896,94*	10.162,79*		
Vergütungsgruppe BS Radiophilharmonie	7.193,37*	7.501,87*	7.659,02*	7.810,36*	8.118,86*	8.276,01*	8.802,16*		
Vergütungsgruppe CS Big Band	7.040,70	7.418,74		7.796,77	8.174,80			8.552,84	9.483,97
Vergütungsgruppe DS Chor	6.138,73	6.616,84		7.094,94					
Vergütungsgruppe ES	7.057,58	* Diese Positionsgruppen erhalten ab dem Monat, der auf die Vollendung der 20-jährigen Betriebszugehörigkeit folgt, eine zweite Stufe i.H. von 256,21 € brutto (anteilig bei Teilzeittätigkeit).							

Große Bläserzulage

Elbphilharmonie Orchester	€ 1.448,46
Radiophilharmonie	€ 683,31

Kleine Solistenzulage

Elbphilharmonie Orchester	€ 182,61
Radiophilharmonie	€ 157,15

Urlaubstabelle

Die Dauer des Urlaubs beträgt	34 Arbeitstage
für Auszubildende	30 Arbeitstage
Zusatzurlaub für Schwerbehinderte	6 Arbeitstage

Urlaubsgeld

Das Urlaubsgeld beträgt	
für die Vergütungsgruppe 1	€ 1.007,40
für die Vergütungsgruppen 2-6 inkl. BOCK	€ 1.600,00
für die Vergütungsgruppen 7-13	€ 2.400,00
für Auszubildende	€ 400,00

Ausbildungsvergütung ab 1. Januar 2026

1. Ausbildungsjahr € 1.366,72 2. Ausbildungsjahr € 1.425,84 3. Ausbildungsjahr € 1.480,07 4. Ausbildungsjahr € 1.555,40

Seite 7/7

VRFF

NDR